

Antrag

an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz ernst nehmen – jetzt handeln!

Stress, Überlastung, Angststörungen, Depressionen und Burnout sind längst keine Randphänomene mehr. Immer mehr Arbeitnehmer:innen in Tirol fühlen sich psychisch am Limit – nicht, weil sie nicht leistungsbereit wären, sondern weil die Bedingungen im Arbeitsalltag krank machen.

Steigende Arbeitsdichte, ständige Erreichbarkeit, Personalmangel, Zeitdruck, fehlende Pausen, unklare Anforderungen, prekäre Verträge und das Ausbleiben von Anerkennung führen dazu, dass psychische Belastungen einer der häufigsten Gründe für Krankenstände und Frühverrentung sind. Ganze Berufsgruppen – insbesondere in Pflege, Bildung, Handel und Verwaltung – sind betroffen.

Dennoch fehlt es in vielen Betrieben an ausreichender Prävention, Bewusstseinsbildung und Unterstützungsstrukturen. Wer psychisch leidet, hat oft keine Anlaufstelle – oder scheut sich, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das darf in einem modernen Sozialstaat nicht sein.

Die 189. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher von der Landesregierung, dem Sozialministerium und den Sozialpartnern:

1. Verpflichtende betriebliche Gesundheitsförderung ab einer Betriebsgröße von 25 Mitarbeiter:innen

Betriebe sollen gesetzlich verpflichtet werden, konkrete Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit umzusetzen – etwa durch regelmäßige Schulungen zur Stressprävention, Supervision, Coachings oder Maßnahmen der Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung.

2. Kostenbeteiligung an psychologischer Unterstützung durch Arbeitgeber und öffentliche Hand

Psychologische Erstberatung, Konfliktmoderation oder Krisenintervention im betrieblichen Umfeld sollen zu einem Teil vom Arbeitgeber getragen werden. Das Land Tirol soll über bestehende Gesundheitsförderprogramme (z. B. via Tirol Kliniken oder TGKK) eine ergänzende Kofinanzierung anbieten.

3. Schutz vor Entlassung bei psychischen Erkrankungen verbessern

Eine psychische Erkrankung darf kein Kündigungsgrund sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den arbeitsrechtlichen Schutz für Menschen mit seelischen Belastungen zu verbessern und Anti-Diskriminierungsrichtlinien im Arbeitsrecht zu stärken.